

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 13. April 2016

Geschäftsbericht 2015

In Anwendung von Art. 41 lit. e der Gemeindeordnung (AS 101.100) unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat den Geschäftsbericht der Stadt Zürich für das Jahr 2015 zur Abnahme.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Geschäftsbericht der Stadt Zürich für das Jahr 2015 (Beilage, Fassung vom April 2016) wird abgenommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Departementsvorstehenden übertragen.

Im Namen des Stadtrats
die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti